

Aus der entomologischen Welt.

Von P. Kuhn.

Nachrichten aus unserem Leserkreise, besonders vom Ausland, sind jederzeit willkommen.

Hofrat Prof. Friedrich Wachtl, em. Professor des Forstschutzes und der forstlichen Entomologie an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, starb daselbst, 73 Jahre alt. — Am 29. IV. d. J. verstarb unser Mitglied, der Stadt-Hauptkassenrendant O. Kobert in Naumburg a. S. — Charles H. T. Townsend wurde von der peruanischen Regierung zum offiziellen Direktor der entomologischen Stationen Perus mit der Zentrale in Lima ernannt. — Die deutsche zoologische Gesellschaft hielt vom 13.—17. Mai ihre Jahresversammlung in Bremen ab. — Die 85. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte findet vom 21.—26. IX. in Wien statt. Anmeldungen zur Teilnahme daran sind an die „Geschäftsstelle der 85. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Wien I, Universität, medizinisches Dekanat“ zu richten. Für die Teilnehmerkarte sind 25 Kronen zu entrichten; außerdem werden Damenkarten zum Preise von 8 Kronen ausgegeben. Im Anschluß an die Tagung ist eine 5—6tägige Reise nach Dalmatien geplant. Den sich jetzt zur Teilnahme meldenden Herren (unverbindlich) wird im Juni das ausführliche Programm zugesandt werden.

* * *

Über die Nomenklaturfrage

wurde auf dem IX. Internationalen Zoologen-Kongress, der vom 24.—29. März in Monaco tagte, in mehreren Sitzungen eingehend verhandelt. Die Verhandlungen betrafen hauptsächlich die Notwendigkeit der Einschränkung des Prioritätsgesetzes. Dieser Standpunkt wurde von Prof. Dr. August Brauer auf breiter Grundlage erörtert und verteidigt. Prof. Dr. E. Ziegler wies außerdem zur Begründung der Notwendigkeit dieser Einschränkung auf die großen Unzuträglichkeiten hin, die sich durch die strikte Befolgung des Prioritätsgesetzes ergeben haben. Lord Walsingham, Prof. S. W. Williston, Prof. Bather und Th. Mortensen sprachen in demselben Sinne. Dr. E. Hartert, Baron W. v. Rothschild und ein spanischer Zoologe vertraten den Standpunkt der bedingungslosen Annahme der Priorität des ältesten Namens.

Der folgende Kommissionsantrag ¹⁾, der einstimmig von der

¹⁾ Nach dem Wortlaut der mir von Herrn Prof. Brauer freundlichst zur Verfügung gestellten Übersetzung des erst vor kurzer Zeit ausgegebenen Originals.

Internationalen Nomenklatur-Kommission gestellt worden war, wurde im Plenum mit allen gegen 4 Stimmen angenommen:

1. Der Internationalen Nomenklatur-Kommission wird Vollmacht gegeben, in solchen Fällen, in denen nach ihrem Urteil die strikte Anwendung der Nomenklaturregeln eher zu einer Verwirrung als zur Gleichförmigkeit führen würde, die Regeln außer Kraft zu setzen. Es wird indes dabei vorausgesetzt, 1. dafs mindestens ein Jahr vorher jeder Fall in 2 oder mehreren Zeitschriften, nämlich Bulletin de la Société Zoologique de France, Monitore Zoologico, Nature, Science (New York) und Zoologischer Anzeiger bekanntgegeben wird; damit die Zoologen, besonders die Spezialisten der in Frage kommenden Gruppe, den Fall prüfen und ihre Gründe für oder gegen die Aufserkraftsetzung äußern können; 2. dafs der Beschluß der Kommission für die Aufserkraftsetzung einstimmig ist, und 3. dafs, wenn der Beschluß nur mit $\frac{2}{3}$ -Majorität erfolgt ist, die Kommission den Fall dem nächsten Internationalen Kongrefs zur Entscheidung vorzulegen hat.
2. In dem Fall, dafs die Annahme der Aufserkraftsetzung der Regeln in der Kommission nur mit $\frac{2}{3}$ -Majorität erfolgt ist, ist der Vorsitzende der Sektion für Nomenklatur verpflichtet, ein Schiedsgericht für die Entscheidung zu ernennen, das aus 3 Mitgliedern besteht, und zwar aus einem der Internationalen Kommission, das für die Aufserkraftsetzung der Regeln, und einem, das dagegen gestimmt hat, und aus einem früheren Mitgliede der Internationalen Kommission, das bisher öffentlich zu diesem Falle noch keine Stellung genommen hat. Dieses Schiedsgericht soll das ihr vorgelegte Material prüfen, und sein Urteil, einerlei ob es einstimmig oder mit $\frac{2}{3}$ -Majorität erfolgt, soll für den Kongrefs bindend und ohne Einspruch gültig sein.
3. Die unter 1 genannte Vollmacht betrifft in erster Linie und ganz besonders die Fälle, in denen es sich um Namen von Larvenstadien und um eine Übertragung eines Gattungs- oder Artnamens auf eine andere Gattung oder Art handelt.
4. Der Kongrefs gibt seine volle Zustimmung zu dem bisherigen Vorgehen der Internationalen Nomenklatur-Kommission, sich mit Spezialkommissionen der in jedem einzelnen Falle in Frage kommenden Gruppe in Verbindung zu setzen, und ermächtigt und beauftragt die Internationale Kommission, auch weiterhin dieses Verfahren anzuwenden und zu erweitern.

Der Unterzeichnete ist vom Kongress zur Vertretung der entomologischen Nomenklatur für Deutschland in die Internationale Nomenklatur-Kommission gewählt worden. Prof. H. Kolbe.

Rezensionen und Referate.

In dieser Rubrik finden im allgemeinen die Besprechungen von Büchern Aufnahme, welche der Redaktion zur Besprechung in dieser Zeitschrift eingesandt wurden und von welchen der Bibliothek der Gesellschaft ein Exemplar für die Besprechung überwiesen wird.

A. Jacobi, *Mimikry und verwandte Erscheinungen* in: Die Wissenschaft, Einzeldarstellungen aus der Naturwissenschaft und der Technik. Bd. 47. Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig, 1913. 216 Seiten, viele Textabbildungen, mehrere ungefärbte, 4 farbige Tafeln. Geheftet Mk. 8.—, in Lnwd. geb. Mk. 8.50.

Dem Verfasser und Direktor des Dresdener zoologischen Museums wie dem Verlage kann man für die vorliegende auf das Beste ausgestattete Arbeit entschieden dankbar sein. Denn eine Zusammenstellung und möglichst objektive Beleuchtung der mimetischen Erscheinungen in der Tierwelt von deutschschreibender Seite war schon längst notwendig. Mag man dem schwer in der Natur — meist in der Tropennatur — beobachtbaren, schwer beurteilbaren und schwer nachprüfaren empirischen Material zu den Hypothesen von „der Schutzfärbung“, der „schützenden Ähnlichkeit“, der „Warnfärbung“ und der „Mimikry“ oder „schützenden Nachäffung“ bisher mit Skepsis gegenüber stehen oder nicht, man erkennt nach der aufmerksamen Durchsicht der vorliegenden Arbeit leicht, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von kritisch kaum anfechtbaren Fällen existiert, die den Hypothesen als Unterlage dienen. Die Einwände, die von mehr oder weniger berufener Seite in Abhandlungen oder ähnlichen Schriftwerken erhoben worden sind, scheinen wenig zu besagen und viel eher, wenn überhaupt, einer kritischen Nachprüfung ihrer Grundlagen zu bedürfen als viele Beobachtungen glaubwürdiger Forscher, die zugunsten unserer Hypothesen sprechen und in einer reichen, zumeist englischen, sonst fast nur deutschen Literatur niedergelegt sind, die vom Autor am Ende zusammengestellt ist. Wer der Kenntnis der einschlägigen Literatur bisher entbehrt, kann sich so leicht orientieren, bevor er über die Materie redet oder auch schreibt. Vor allem aber wird Jacobis Werk mit seiner ruhigen Kritik, die die Persönlichkeit aber nicht missen läßt, neben den berufenen Vertretern der Wissenschaft auch jedermann, der sich für die

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Deutsche Entomologische Zeitschrift \(Berliner Entomologische Zeitschrift und Deutsche Entomologische Zeitschrift in Vereinigung\)](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [1913](#)

Autor(en)/Author(s): Kuhnt Paul

Artikel/Article: [Aus der entomologisclien Welt. 343-345](#)